

II-11499 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5665/1J

A N F R A G E

1993 -11- 10

der Abgeordneten Arthold
und Kollegen
an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr

betreffend nicht umweltkonforme Ausschreibungsverfahren der
Post- und Telegraphenverwaltung

Die Post- und Telegraphenverwaltung hat in einem Ausschreibungsverfahren betreffend neu zu entwickelnde Mehrzweckgehäuse für Telefonapparate (GZ 1544-2208/93) entsorgungstechnische Fragen nicht berücksichtigt, obwohl sie als öffentlich rechtliches Unternehmen verpflichtet ist, die Richtlinien betreffend umweltgerechtes öffentliches Beschaffungswesen einzuhalten. Somit sind bei diesem Ausschreibungsverfahren Anbieter, die ein vollkommenes Verwertungskonzept für diese Mehrzweckgehäuse anbieten konnten und die Rücknahme aller Erzeugnisse garantiert haben, nicht berücksichtigt worden. Den Zuschlag erhielt ein Produkt, das den ökologisch bedenklichen Kunststoff PVC enthält.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr folgende

A n f r a g e:

- 1) Wie beurteilen Sie das gegenständliche Ausschreibungsverfahren der Post, in der die Richtlinien betreffend ein umweltgerechtes öffentliches Beschaffungswesen offensichtlich nicht berücksichtigt wurden?

- 2) Werden Sie derartige Vorgangsweisen zukünftig verhindern? Wenn nein, warum nicht?

- 2 -

- 3) Welche Gründe waren dafür ausschlaggebend, daß ein ökologisch bedenkliches Produkt, nämlich PVC, den Zuschlag erhielt?
- 4) Welche Gründe waren dafür ausschlaggebend, daß Anbieter, die Verwertungskonzepte für die Produkte vorlegen konnten, nicht berücksichtigt wurden?
- 5) Sehen Sie nicht die Notwendigkeit, daß für das Funktionieren einer Kreislaufwirtschaft nicht nur die Produktionskosten, sondern auch die Entsorgungskosten berücksichtigt werden müssen und daher umweltfreundlichen Alternativen der Vorzug zu geben ist?
- 6) Können Sie sich vorstellen, die gegenständliche Ausschreibung aufgrund der eklatanten Mängel zu annulieren und nochmals ausschreiben zu lassen?
Wenn nein, warum nicht?